

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 4 (1912)
Heft: 23

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Villa Schucany in Sent – Unterengadin.

Wie so viele Bündner in der Fremde, so hat auch Herr Schucany-Pö aus Liebe zur heimischen Scholle, aus Liebe zu den Bergen sich in seiner Bürgergemeinde Sent sein Heim geschaffen.

Der auf erhöhter Kuppe in ideal freier Lage am Südhang des Champatsch bei Sent zur Verfügung stehende Bauplatz ermöglichte den Architekten B. S. A. Koch & Seiler in St Moritz die Ausnutzung der guten Situation und die Durchführung einer in jeder Hinsicht gebiengen Anlage.

Die Villa ist mit der Hauptfront Südwest disponiert. Die zwei seitlichen Erker mit der Verbindungsterrasse verraten schon von Außen die Gründe der Grundrisslösung.

Der Erker in der Westecke des Hauses ist der Ausbau des Eßzimmers, das in geräuchertem Lannenhölz in dunklem Ton gehalten mit Balkendecke und Pufffelder mit einem in grünen Rachen durchgeführten Ofen einen gemüthlichen Charakter aufweist. Ein schablonierter Fries ob dem Läufer erhöht die Farbenstimmung des Raumes.

Vom Sitzplatz des Erkers zeigt sich dem Beschauer die wunderbare Aussicht, talauf und talab vom Kurort Schuls nach Tarasp und den krönenden Bergriesen, die dem Bilde den Abschluß verleihen.

In Verbindung mit dem Eßzimmer ist die Anrichte und die Küche, welch letztere auf der Nordseite des Hauses mit separatem Eingang von der Vorhalle angelegt ist.

In der Achse des Hauses, ans Eßzimmer anschließend, befindet sich die Halle mit offen eingebauter Treppe. Dieser Halle ist die Terrasse zwischen den beiden Erkern beigegeben.

Das Naturarventäfer auf Brusthöhe, gewölbte Decke im vordern Teil und Kassettendecke mit leichter Bemalung und als Mittelfstück der blaue Rachenofen im hintern Teil geben der Halle einen überaus wohnlichen Eindruck.

Links der Halle ist das Schlafapartement mit großem Schlafzimmer und dem geräumigen Südostterker, verbunden mit Bad- und Toilettenraum. Das Schlafzimmer ist in Naturarvenhochtäfer mit weißer Pflaster-

decke ausgeführt. Die sämtlichen Parterreböden sind in Parquet. Wie bereits erwähnt, führt die Treppe vom hintern Teil der Halle hinauf über ein erweitertes Treppenpodest zum ersten Stockwerk. Blumenkästen mit grünbehangenen Ranken zieren dieses Podest, das in der Nordfassade sich als Erker kennzeichnet.

Im ersten Stock ist in der Mitte des Giebels der Salon, östlich das Herrenzimmer und ein Gastzimmer, und westlich das andere Gastzimmer.

Die Räume sind in einfacher gebienger Weise durchgeführt, wobei besonders das Herrenzimmer intim ausgestaltet ist. Holzwerk blau getupft mit gelben Tapeten, Fensterbänke mit Anbau. Die übrigen Räume sind für die Diensten bestimmt. Ebenso sind im Keller die weitem Betriebs- und Diensträume angeordnet.

Der Haupteingang in direkter Verbindung mit der Vorhalle ist auf der Ostseite gegen die alte Dorfstraße gelegen.

Die allgemeine Situation des Gebäudes mit umgebendem Garten und dem an schönster, aussichtsreichster Stelle erstellten Gartenhäuschen, ist wie Eingangs erwähnt, in bester Weise wahrgenommen.

Das Äußere des Hauses kennzeichnet sich infolgedessen, daß das Erdgeschoß die Mehrzahl der Räume birgt durch das weit herabfallende Dach.

Die Facaden sind in Kellennwurf behandelt, Fenster weiß, Jalousieläden in brauem Holzton und die Dachgesimse weiß.

Die Bedachung ist in Walliserchiefer mit dem annehmen graublauen Tone ausgeführt.

Gegen die steile Dorfstraße auf der östlichen Seite hat der bekannte Sentergiebel seinen Platz gefunden und grüßt dem Kommenden entgegen.

Am Fuße des Hanges durch kleinen Pfad mit der Villa verbunden liegt die Dekonomie, bestehend aus Stallung und Remise.

Von den gleichen Architekten ist das Weinrestaurant Rönz in Schuls ausgeführt. Das Läufer sowie sämtliches Holzwerk ist geräuchert, dabei die Kassettendecke leicht bemalt. In der einen Schmalseite ist ein alter Zierschrank eingebaut, während die andere in einer schablonierten Nische ihre Lösung gefunden hat. Ein grünes Korflinoleum ist als Bodenbelag gewählt worden.

V. E.

Schweizerische Rundschau.

Bern. Landesausstellung 1914.

Gruppe 21: Raumkunst und Hausgeräte.

Nachdem im April dieses Jahres der Aufruf des Zentralkomitees zur Beteiligung erschienen ist, erläßt jetzt die Gruppe 21: „Raumkunst, Möbel, Haus- und Küchengeräte, sanitäre Anlagen, Spielwaren“ einen solchen Aufruf zur regen Beteiligung.

Es werden sämtliche in der Schweiz hergestellten Gegenstände, die in das Gebiet der 21. Gruppe fallen, zugelassen, d. h. es wird jedermann Gelegenheit geboten, sich an der Ausstellung zu beteiligen

unter der Bedingung, daß die Gegenstände qualitativ hervorragend und deshalb ausstellungswürdig sind.

Es wird im besondern noch erwartet, daß sich recht zahlreich auch kleinere Gewerbetreibende beteiligen werden, um durch ihre Erzeugnisse den Beweis zu erbringen, daß auch unser Handwerk künstlerische Vollendung aufweisen kann.

Das Gruppenkomitee unter dem Vorsitz von Herrn Architekt B. S. A. Hans Klauser in Bern, hat in seiner Sitzung vom 4. Juli a. c. beschlossen, hauptsächlich auch durch Förderung, eventuell Organisation von Kollektivausstellungen das Interesse der Ausstellungsbesucher auf seine Gruppe zu lenken.

Es sind zur Erleichterung der Organisation solcher Kollektivausstellungen folgende Untergruppierungen vorgenommen worden:

I. Raumkunst, Wohnungs- und Ausstattungsweisen, Kunstgewerbe.

- a. Geschlossene Räume jeder Art, vorbildlich modern möbliert unter Zuziehung kunstgewerblicher Gegenstände, Bilder etc., Empfangsräume, Festsäle, Dielen, Vorsele, Veranden, Wohn-, Bibliothek-, Musik-, Rauch-, Billardzimmer, Speise-, Damen-, Herren-, Schlaf-, Kinder-, Dienstbotenzimmer, Junggesellenzimmer, Atelier, Wart- und Sprechzimmer, Küchen, Waschküchen und sanitäre Anlagen, wie Bad- und Toilettenräume etc.
- b. Geschlossene Räume dieser Art, jedoch in historischen Stilsformen.

II. Innenausstattung, einzelne Möbel, Hausgeräte, Küchengeräte etc.

- a. Ganze Zimmereinrichtungen ohne umbauten Raum.
- b. Einzeilmöbel: Tische, Schränke, Stühle, Spiegel, Balkon- und Verandamöbel, Gartenmöbel, Billards, Wand- und Standuhren.
- c. Innendekoration: Tapezierarbeiten, Fensterdekorationen, Goldleisten, Rahmen, Beleuchtungskörper etc.
- d. Küchengeräte, sanitäre Gegenstände, Toilette-Artikel.
- e. Zelluloidwaren, Bürstenwaren.
- f. Spielwaren, Korbwaren, Kinderwagen.

Damit nun dem Gruppenkomitee die Möglichkeit geboten ist, die gesamte Ausstellung innerhalb der 21. Gruppe würdig und bedeutend zu gestalten und den erforderlichen Platz frühzeitig zu bestimmen sind provisorische Anmeldungen baldmöglichst an das Gruppenkomitee einzureichen.

Anmeldebüchlein für definitive Anmeldungen werden Interessenten auf Verlangen mit dem Reglement für die Aussteller kostenfrei zugesandt durch die „Schweizerische Landesausstellung in Bern“.

Gruppe 54: Kirchliche Kunst und Friedhofsanlagen:

Auch diese Gruppe hat ihre Einladung zur Beteiligung herausgegeben. Ihr Präsident ist Architekt B. S. A. Karl Zanderhühle, ihr Vizepräsident Kunstmalers Ernst Lind in Bern. In einer Einleitung werden die begleitenden Grundzüge beleuchtet. Auch hier wird die angewandte Vorführung der Erzeugnisse durchgeführt und ist bereits ein definitiver Mundgang festgesetzt:

Vom mehr intim wirkenden Dorfplatz aus betritt man neben dem eine Heiligenfigur tragenden Brunnen vorbei die Eingangshalle der Kirchenbauten, die zugleich den Eingang zum Turmaufstieg bildet. Die zwei ersten anschließenden Räume, das Innere einer evangelisch-reformierten und einer römisch-katholischen Kirche darstellend, sind unter sich durch einen im unteren Teil offenen Orgelgitter abgegrenzt. Sie sollen jeder für sich die durch Kultus und Ueberlieferung gegebene Ausstattung und Stimmung erhalten. Hier werden die besten der zur Ausstellung gebrachten Werke kirchlicher Kunst eingebaut oder aufgestellt. An den römisch-katholischen Kirchenraum schließen sich nördlich eine Taufkapelle an, und südlich das Untergeschoss des Turmes, als Schatzkammer zur Ausstellung von Edelgeräten hergerichtet. Künstliches Licht wird die Wirkung der Kelche, Monstranzen usw. mehren. Der anschließende Raum dient als einfache Ausstellungshalle für Pläne, Photos, Modelle, Kartons etc. Von hier aus gelangt man in den Kreuzgang mit einfacher Gartenanlage, dann ins Freie in die offene Friedhofsanlage, wo in einzelnen Teilungen die verschiedenen Charaktere der Gottesäcker zur Darstellung kommen sollen, und schließlich nach einem Stück des Waldes, das als Waldfriedhof hergerichtet wird.

Dadurch wird folgende generelle Aufstellung bedingt:

- A. Kirchenbauten und -Anlagen.
 - I. Kultusgebäude.
 - II. Ausstattung von Kultusgebäuden.
 - III. Geräte und Gegenstände für Kultuszwecke.
- B. Bestattungsgebäude und -Anlagen.
 - I. Friedhofskapellen und Leichenhallen.
 - II. Krematorien, Urnenhallen.
 - III. Friedhöfe (architektonische und landschaftliche).
 - IV. Ausstattung von Friedhöfen.

Die Hilfsmittel zur Erstellung der Werke dagegen, also Pläne, Modelle und ähnliches, sowie Reproduktionen von ausgeführten Arbeiten, wie Photographien, werden nach neuern Anschauungen ausstellungsmäßig aufgestellt.

Die Annahme von Werken in die 54. Gruppe ist für sich schon eine Auszeichnung.

Von der Ausstellung in der 54. Gruppe sind ausgeschlossen: Kopien nach alten oder neuen Vorbildern, Plagiate, erhebliche

Materialverfälschungen, sowie Darstellungen, die das religiöse Empfinden verletzen oder den konfessionellen Frieden stören könnten.

Wir haben die Einladungen dieser beiden Gruppen sehr eingehend besprochen, um die Architekten für dieses seltene Betätigungsfeld zu interessieren und zu gewinnen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn besonders die Mitglieder des B. S. A., sei es allein oder in Verbindung mit einem tüchtigen Fachmann der verschiedenen Gebiete, sich recht zahlreich an diesen für unsere moderne Kultur so wichtigen Gruppen beteiligen würden. E. B.

Baden.

Für den Umbau des hiesigen Bahnhofes hat der Verwaltungsrat der Bundesbahnen einen Kredit von 955,000 Fr. bewilligt. Der Umbau des Aufnahmsgebäudes wird voraussichtlich bis Ende nächsten Jahres vollendet sein. Der Beginn der andern Bauten soll im Jahr 1913 erfolgen und es ist für dieses Jahr eine Ausgabe von 300,000 Fr. im Budget vorgemerkt. Die Erweiterungsarbeiten beziehen sich auf die Geleisanlagen und die Verladeplätze. Ferner ist in Aussicht genommen die Verlegung und Vergrößerung der Güterschuppen, die Anlage eines Zwischenperrons mit zwei Personendurchgängen, sowie die Erstellung von Perrondächern.

Bellinzona.

Um den Bau des neuen Post- und Telegraphengebäudes in Bellinzona zu fördern, hat sich der Eigentümer des Bauplatzes, Nat.-Nat. Stoffel, gegenüber der Stadtbehörde bereit erklärt, sämtliche laut dem Vertrage mit der Eidgenossenschaft der Gemeinde zur Last fallenden finanziellen Leistungen, 20,000 Fr., auf seine Kosten zu übernehmen.

Celerina.

Die Bau-Firma Koch & Hartmann in St. Moritz hat in Celerina für die Angestellten der Berninabahn Einfamilienhäuser erstellt, welche die Auftraggeber ohne Baugrund auf zirka 10,000 Fr. zu stehen kommen.

Genf. Museumsbau.

Die Errichtung eines Museums in Genf wurde durch die städtische Volksabstimmung mit 1699 Nein gegen 1162 Ja verworfen, obgleich die großen Parteien für die Vorlage eingetreten waren.

Zürich.

Für die Erweiterung des Friedhofes Sihlfeld und den Bau eines zweiten Krematoriums in Zürich hat bekanntlich die Volksabstimmung vom 29. September einen Kredit von 800,000 Fr. gutgeheißen, wobei für das Krematorium nahezu eine halbe Million in Betracht kommt. Die Ausführung ist dem Architekten Albert Froelich in Charlottenburg und Brugg übertragen, der seinerzeit den ersten Preis erhielt.

Wettbewerbe.

Zürich. Schulhaus mit Turnhalle an der HofstraÙe in Zürich V.

Der Stadtrat der Stadt Zürich eröffnet unter den in der Stadt Zürich niedergelassenen Architekten einen öffentlichen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Schulhaus mit Turnhalle an der HofstraÙe in Zürich V.

Neben all den heute erforderlichen Nebenräumen sind in der Hauptsache 20 Klassenzimmer, ein Physikzimmer, ein Singaal und drei Arbeitskühlzimmer verlangt.

Als Endtermin ist der 31. Januar 1913 festgesetzt.

Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Herren zusammen:

Dr. E. Aldi, Stadtrat und Bauvorstand I
Prof. Dr. F. Bluntzli
Stadtbaumeister F. Fißler
Architekt D. Pfeghard
Architekt Robert Bollinger
Ersatzmann: Architekt Bölli, Winterthur.

Eine Summe von 8000 Fr. steht dem Preisgericht zur Prämierung der besten Entwürfe zur Verfügung.

Die Unterlagen sind von dem Sekretariat des Bauwesens I, Stadthaus Zürich zu beziehen.